

Erläuternde Hinweise zur Tabelle „Synopsis zum Umgang mit Befunden vor, während und nach der Geburt aus Katalogen verschiedener Länder“

Die Tabelle ist im DIN A3-Format angelegt und hat einen Umfang von 73 Seiten.

Sie gibt einen Überblick über die in Deutschland und in zehn weiteren Ländern (Österreich, Niederlande, England, Irland, Norwegen, Island, Kanada, USA, Australien, Neuseeland) geltende Aufteilung der Verantwortlichkeiten zwischen Hebammen und ärztlichen Geburtshelfern bei insgesamt 243 geburtshilflich relevanten Befunden vor und während der Schwangerschaft sowie bei und nach der Geburt. Einschlägige gesetzliche und untergesetzliche Regelungen, insbesondere das Hebammengesetz sowie der Expertinnenstandard „Förderung der physiologischen Geburt“, die Hebammen-Berufsordnungen der Länder, die Mutterschaftsrichtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) sowie Leitlinienempfehlungen aus 21 AWMF-Leitlinien wurden hierbei hinzugezogen.

Für Deutschland enthält die Tabelle zwei Spalten: Eine Spalte mit den im Januar 2020 vereinbarten Regelungen für Hausgeburten sowie eine Spalte mit Verantwortlichkeiten für Geburten im Krankenhaus, bei denen die Hebamme den Kreißaal „in Eigenregie“ führt. Die Kriterien für letztere wurden 2007 in einem Pilotprojekt an der Fachhochschule Osnabrück entwickelt und im „Handbuch Hebammenkreißaal“ dokumentiert.

Inhaltliche und grafische Einteilung der Befunde

Die 243 geburtshilflichen Befunde sind in vier chronologisch aufeinander folgende Kapitel eingeteilt, die sich auf verschiedene Phasen von Schwangerschaft und Geburt beziehen:

- I. allgemeine Anamnese (pinkfarbener Rahmen): Befunde vor der Schwangerschaft
- II. schwangerschaftsspezifische Anamnese (blauer Rahmen): Befunde während der Schwangerschaft
- III. Geburt (grauer Rahmen): Befunde während der Geburt
- IV. Versorgung nach der Geburt (postpartal) (violetter Rahmen): Befunde nach der Geburt

Inhaltliche und grafische Einteilung der Verantwortlichkeiten

Die Verantwortlichkeiten von Hebammen und Ärztinnen/Ärzten sind in drei Kategorien eingeteilt und mit „Ampel-Farben“ gekennzeichnet:

- grün für Befunde, die Hebammen alleine bewältigen
- gelb für Befunde, die gemeinsam von Hebammen und Ärzten entschieden werden sollen
- orange für Befunde, bei denen eine fachärztliche geburtshilfliche Behandlung geboten ist.

Rot markiert sind Besonderheiten in Österreich und Neuseeland bei Notfällen.

Altrosa markiert ist eine zusätzliche Option zur Geburtsbegleitung durch freiberufliche Hebammen im Krankenhaus, die ausschließlich in den Niederlanden gilt.

Besonderheiten in England:

Die englischen Leitlinien (NICE-guideline) unterscheiden nur zwischen Befunden, die Hebammen alleine bewältigen (grün) oder bei denen eine fachärztliche geburtshilfliche Behandlung geboten ist (orange). Die Zuordnung setzt aber ein „individual assessment“ voraus, das üblicherweise von der Hausärztin oder dem Hausarzt der Schwangeren (general practioner) vorgenommen wird.